

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/des Schülers

Name, Vorname

Klasse

melde ich mich hiermit bei der Grundschule Hemmelte verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2015/16 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts im Überweisungsverfahren zustande. Die Bücher können lt. Beschluss der Gesamtkonferenz vom 24.04.2006 nur als Gesamtpaket ausgeliehen werden. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **17.07.2015** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Bitte überweisen Sie das Geld bis zum angegebenen Termin mit dem **beigefügten Überweisungsträger bzw. per Barzahlung bei der Klassenlehrerin.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls grobe Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem nicht weiter geschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel mutwillig beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2014/15 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o.a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung auf 80 % des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe.

Name des Kindesbesucht folgende Schule

(für weitere Kinder bitte Rückseite benutzen)

Ort, Datum_____
Unterschrift